

Öffentliche Bekanntmachung

Für eine Einbürgerung im Kanton Thurgau muss man eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) vorweisen und mindestens 10 Jahre in der Schweiz gelebt haben – davon 5 Jahre im Kanton und die letzten 3 Jahre ununterbrochen in der Gemeinde. Man muss gut integriert sein, Deutsch sprechen (mindestens B1 schriftlich, B2 mündlich) und mit den Schweizer Lebensverhältnissen vertraut sein. Die massgebenden Bestimmungen für das Einbürgerungsverfahren sind im Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht und im Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht enthalten.

Der Gemeinderat Rickenbach hat mit der Gesuchstellerin ein Gespräch durchgeführt und weitere Erhebungen gemacht. Die erforderlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Das Gesuch wird vom 24. September bis 13. Oktober 2026 während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Stimmberechtigte können beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache gegen die Einbürgerung erheben. Nach Ablauf der öffentlichen Auflage erhält die Bewerberin das Gemeindebürgerrecht.

Wird während der öffentlichen Auflage eine Einsprache eingereicht, entscheiden die Stimmberechtigten an der nächstmöglichen Gemeindeversammlung über die Einbürgerung.



Gloria Ulmann

Gloria Ulmann, geboren am 17.05.1981, ist kolumbianische Staatsangehörige. Sie ist wohnhaft an der Nordstrasse 9.

Die Gesuchstellerin arbeitet seit acht Jahren bei der Metrohm AG als Service Project Specialist, Abteilung CC Service, Bereich Marketing.

Sie verbringt viel Zeit mit ihrem Sohn. Zusammen besuchen sie Rock-Konzerte oder gehen ins Kino.

BEKANNTMACHUNGSFRIST

Vom: 24. September 2026

bis: 13. Oktober 2026

Während der Frist können stimmberechtigte Einwohner schriftlich begründete Anträge auf Ablehnung von Einbürgerungsgesuchen beim Gemeinderat einreichen.

23. September 2026

POLITISCHE GEMEINDE RICKENBACH